

Drucksache 58/2020
Verfasser: Katrin Stüber
Telefon: 07033/5285-21
Datum: 30.11.2020

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 10.12.2020
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Corona-Sonderzahlung 2020 für die nicht nach Tarif Beschäftigten der Gemeinde Simmozheim

Beschlussvorschlag:

Die Beschäftigten der Gemeinde Simmozheim, welche frei vereinbarte Verträge besitzen, erhalten die Corona-Sonderzahlung 2020 analog des Tarifvertrags Corona-Sonderzahlung 2020.



Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung Ja: ___ Nein: ___ Enthaltung: ___	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
--	--

Sachdarstellung:

Beschäftigte, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen, erhalten gemäß des 25.10.2020 beschlossenen Tarifvertrags Corona-Sonderzahlung 2020 im Dezember eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie. Die Höhe der Corona-Sonderzahlung ist gestaffelt nach den Entgeltgruppen. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag anteilig ihres Beschäftigungsumfangs.

Auch die Beschäftigten, die nicht unter den TVöD fallen, sind dieser besonderen Belastung ausgesetzt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diesen Beschäftigten die Sonderzahlung analog des Tarifvertrags Corona-Sonderzahlung 2020 zu vergüten.

Die Gewährung einer steuerfreien Beihilfe oder Unterstützung ist auch an freivereinbarte und geringfügig entlohnt Beschäftigte möglich. Diese Sonderzahlung zählt nicht zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt.

Die Sonderzahlungen an nicht nach Tarif Beschäftigte betragen insgesamt rund 3.900 €.



Stüber
Fachbereichsleiterin